

Definition des Begriffs Musik

(Johannes von Arx, Etwilen 2021)

Eine wissenschaftliche Definition soll auf kleinstem Raum die wesentlichsten Fakten zu einem Wort möglichst umfassend beschreiben. Unter dieser Prämisse bin ich zu folgender Definition von «Musik» gekommen:

**Musik ist das willentlich gestaltete Gebilde
aus akustischen Elementen (Vertikale)
im zeitlichen Verlauf (Horizontale).**

Begründung: Das «willentlich» ist unabdingbar, sonst wären alle Geräusche der Natur auch Musik. Ein Spezialfall ist das Pfeifen der Vögel. Wir hören da nicht nur wundervolle Melodien, sondern vermuten auch, dass sie oft zur Balz gehören. Ob wir den Vögeln einen «Willen» unterstellen, deren Pfeifen also als Musik bezeichnen oder nicht, ist eine philosophische Frage.

Nur der Begriff «akustische Elemente» genügt der Allgemeingültigkeit (statt «Töne»): Weder ein Glissando, der Klang eines Gongs noch der einer Ratsche sind Töne im engeren Sinn. Und in der zeitgenössischen Musik, im Jazz finden sich Klangereignisse aller Art.

Der Begriff «Gebilde» ist aus meiner Sicht essenziell: Die Vertikale umfasst das ganze hörbare Klangspektrum (eingeschlossen mögliche Einflüsse auf die Wahrnehmung durch Infra-/Ultraschall), also die «klassischen» Töne (eingeschlossen deren die Tonfarbe bildenden Oberwellen) wie auch Geräusche, Rauschen etc. Die Horizontale (Abszisse) bildet den zeitlichen Verlauf ab. Ohne Zeit keine Musik.

Diese Definition der Musik samt der dazugehörigen Begründung darf nur mit meinem vollständigen Namen und Wohnort zitiert werden.